



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
1. Regierungen
- höhere Jagdbehörden -

2. Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Name
Telefon
Telefax

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-7946-1/149

München

07.08.2015

Jagdrechtliche Ausnahme vom Verbot der Jagdausübung mit Schalldämpfern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Jagdausübung mit Schalldämpfern weisen wir auf Folgendes hin:

Das jagdrechtliche Verbot der Jagdausübung mit Schalldämpfern ist in Art. 29 Abs. 1 Nr. 7 BayJG geregelt. Von diesem Verbot können nach Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 BayJG Ausnahmen zugelassen werden.

Im Rahmen der Ausnahmeentscheidung ist das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG zu berücksichtigen. Durch den Schussknall bei der Jagdausübung können gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Hörvermögen ausgelöst werden. Gehörschutz am Ohr ist weder für alle Jäger und Jagdarten geeignet, noch wird dadurch das Problem der Umweltbelastungen (Treiber, Hundeführer, Hunde, Anwohner, Erholungsverkehr etc.) angegangen. Fest steht, dass mit der Verwendung schallreduzierter Jagdwaffen die gesundheitliche Gefährdung, die bei der Abgabe eines großkalibrigen Schusses entsteht, verringert wird. Der Schussknall wird hierbei nicht völlig, aber um 20 bis 30 Dezibel verringert. Durch diese Re-

duzierung wird eine für den Gesundheitsschutz entscheidende Lärmschwelle unterschritten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes bitten wir im Rahmen einer verfassungskonformen Anwendung dieser Vorschriften, Anträge auf Erteilung einer jagdrechtlichen Zulassung von Schalldämpfern für die Jagdausübung mit Jagdlangwaffen positiv zu verbescheiden.

Im Hinblick auf die zusätzlich erforderliche, waffenrechtliche Erlaubnis für den Umgang mit Schalldämpfern für Jagdlangwaffen verweisen wir auf das IMS vom 4.8.2015, Gz.: IE4-2132.18-38.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helene Bauer

Leitende Ministerialrätin